PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBEKUNDEN

LEASINGSCHADEN: WARUM ZÖGERN TEUER WERDEN KANN

Für viele Selbstständige und Unternehmen sind Leasingfahrzeuge die ideale Lösung, um den eigenen Fuhrpark effizient und wirtschaftlich zu halten. Werden am Ende der Laufzeit bei der Fahrzeugbewertung jedoch Mängel festgestellt, die über den gewöhnlichen Verschleiß hinausgehen, fordert die Leasinggesellschaft Schadensersatz. Kosten, die oft direkt an den Leasingnehmer weitergegeben werden.

Viele wiegen sich hierbei in trügerischer Sicherheit und vertrauen blind auf den Schutz der Vollkaskoversicherung. Grundsätzlich ist das auch richtig, denn Lackschäden oder Kratzer fallen oft hierunter und werden abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung reguliert. In der Praxis kommt es jedoch zunehmend zu Missverständnissen und Unmut, wenn versucht wird, „gesammelte“ Schäden erst bei der Leasingrückgabe abzuwickeln, ohne den Versicherungsmakler vorab zu informieren. Für eine reibungslose Schadenregulierung gelten nämlich klare vertragliche Spielregeln. Allen voran steht die Pflicht zur unverzüglichen Meldung, d. h. Schäden müssen dem Versicherer zeitnah gemeldet werden, damit dieser den Fall transparent prüfen kann, bevor sich der Zustand des Fahrzeugs verschlechtert. Zudem lässt sich die typische „Fahrpatina“ aus mehreren Jahren selten auf ein einziges Ereignis zurückführen. Solche vereinzelten Kleinschäden liegen oft unterhalb der Selbstbeteiligung und können nachträglich kaum noch geltend gemacht werden. Für eine erfolgreiche Prüfung benötigt der Versicherer ohnehin exakte und zeitnahe Informationen zum Schadenhergang, dem genauen Zeitpunkt sowie den voraussichtlichen Kosten.

Unser dringender Rat aus der Praxis lautet daher: Melden Sie jeden Schaden immer direkt nach dem Eintritt an uns. Nur bei einer frühzeitigen Einbindung unsererseits können Sie optimal unterstützt und eine reibungslose Abwicklung gewährleistet werden.

Neben der rechtzeitigen Schadenmeldung stellt die GAP-Deckung ein weiteres existenzielles Detail dar, auf das bei Leasingfahrzeugen im Versicherungsschein geachtet werden sollte. Kommt es zu einem Totalschaden oder Diebstahl des Fahrzeugs, erstattet eine reguläre Kaskoversicherung grundsätzlich nur den aktuellen Wiederbeschaffungswert. Der Leasinggeber berechnet jedoch bei dieser vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrags einen Leasingablösebetrag, der auf dem Neupreis und der Vertragslaufzeit basiert. Übersteigt dieser den tatsächlichen Wiederbeschaffungswert, entsteht eine finanzielle Lücke (englisch „gap“), die ohne entsprechenden Schutz (guaranteed asset protection) aus eigener Tasche gezahlt werden muss. Eine GAP-Deckung schließt diese Lücke und sorgt für maximale finanzielle Planungssicherheit.

Als Versicherungsmakler unterstützen wir unsere Kunden nicht nur im Schadenfall, sondern sorgen bereits bei Vertragsabschluss für ein Sicherheitsnetz. Bei Fragen zu bestehenden Verträgen oder aktuellen Schäden stehen wir Ihnen jederzeit als starker Partner zur Seite.

Stand: 2026-10-G

Das Vorsorgeinstitut24 GmbH • Burggasse 15 • 34613 Schwalmstadt
Tel.: 06691 / 258000 • Fax: 06691 / 258002516 • info@dvi24.de • http://www.dvi24.de

DER SMARTE MEHRWERT FÜR UNTERNEHMEN

Durch die jüngste GKV-Reform verdeutlicht sich einmal mehr, dass das Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenkassen sinkt, während Zusatzbeiträge und Zuzahlungen spürbar steigen. Wer heutzutage eine lückenlose medizinische Versorgung wünscht, muss diese meist teuer über private Zusatzversicherungen finanzieren. Mit einer betrieblichen Krankenversicherung bieten Sie Ihrer Belegschaft einen echten, spürbaren Mehrwert. Besonders attraktiv ist sie für Mitarbeiter, die aufgrund von Vorerkrankungen oder strengen Gesundheitsfragen auf dem freien Markt kaum eine Chance auf bezahlbaren Zusatzschutz hätten. Gleichzeitig profitieren Sie als Betrieb ganz direkt von diesem Benefit.

Es ist kein Geheimnis, dass mit zunehmendem Alter die Krankentage oftmals steigen und Ausfallzeiten länger werden können. Das drückt die Produktivität im Unternehmen und treibt die Lohnfortzahlungskosten in die Höhe. Eine erstklassige medizinische Absicherung kann dazu beitragen, dass erkrankte Teammitglieder schneller in den Betrieb zurückkehren. Dank flexibler Gestaltungsmöglichkeiten lässt sich die bKV unkompliziert in fast jeden Betrieb integrieren. Sie ist ein hocheffizientes Instrument, um die Motivation zu steigern, den Krankenstand zu senken und die Produktivität indirekt zu sichern. Darüber hinaus stärkt der gemeinsame Gesundheitsschutz das „Wir-Gefühl“ und die Loyalität zum Unternehmen. Da Ihre Mitarbeiter von handfesten Vorteilen profitieren, ohne selbst dafür zahlen zu müssen, entsteht durch die bKV eine echte Win-win-Situation für alle Beteiligten.

WER DARF FÜR IHR UNTERNEHMEN HANDELN?

Als Selbstständiger, Freiberufler oder Unternehmer treffen Sie jeden Tag Entscheidungen: Verträge werden geschlossen, Rechnungen bezahlt, Mitarbeiter geführt oder wichtige Fristen eingehalten. Doch haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wer diese Aufgabe übernehmen darf, wenn Sie plötzlich nicht mehr selbst dazu in der Lage sind?

Ein Unfall oder eine schwere Erkrankung können von heute auf morgen dazu führen, dass Sie vorübergehend oder dauerhaft ausfallen. Ohne entsprechende Regelung ist keineswegs automatisch sichergestellt, dass Ehepartner, Familie oder Mitarbeiter rechtsverbindlich für Sie und Ihr Unternehmen handeln dürfen. Im schlimmsten Fall können wichtige Entscheidungen nicht getroffen werden.

Die Unternehmervollmacht löst dieses Problem. Mit ihr legen Sie frühzeitig fest, wer in Ihrem Sinne handeln und welche Entscheidungen für Ihr Unternehmen treffen darf. So schaffen Sie klare Zuständigkeiten und tragen dazu bei, dass Ihr Betrieb auch dann handlungsfähig bleibt, wenn Sie selbst vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Gerade bei einem Unternehmen, das stark von einer Person abhängt, sollte diese Frage nicht offenbleiben.

Vorsorge für das eigene Unternehmen bedeutet daher nicht nur, finanzielle Risiken abzusichern, sondern auch organisatorisch darauf vorbereitet zu sein, wenn die entscheidende Person plötzlich ausfällt. Eine rechtzeitig getroffene Regelung kann helfen, Unsicherheiten für Beteiligte zu vermeiden.

Sprechen Sie uns an. Gemeinsam schauen wir, wie Sie für diesen Fall sinnvoll vorsorgen können.

Stand: 2026-10-G

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Einstellung neuer Mitarbeiter, Umzug des Betriebs (auch in Teilen), neue Anschaffungen, die Auswirkung auf die Versicherungssumme haben können, bauliche Veränderungen an Gebäuden, Vorhandensein ungewöhnlich großer Lagerbestände, Aufnahme von Export in neue Länder, Steigerung des Umsatzes, Erweiterung Ihres Geschäftsfelds um neue Angebote, Einstellung eines neuen Geschäftsführers, Gründung von Tochterfirmen, Aufnahme neuer Gesellschafter etc.: All diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.
Bildquellen in Reihenfolge: #A32722877, Clipdealer; #12790584, Clipdealer; # B201580734, Clipdealer